

A N F R A G E von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Beat Walti (FDP, Zollikon)

betreffend Regulierungsbremse - keine Erlasse mehr für die Ewigkeit

Im Kanton Zürich - wie auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene - herrscht ein ungebrochener Trend zur Regulierung, ja zur Überregulierung. Als Folge davon hat sich die Sammlung von Rechtssätzen in den vergangenen Jahren derart vergrössert, dass die Adressaten dieser gesetzlichen Bestimmungen den Überblick längst verloren haben.

Wir sehen einen ersten wirksamen Schritt darin, so schnell als möglich sicherzustellen, dass neu verabschiedete Erlasse (unter Erlassen verstehen wir Gesetze, Verordnungen und finanzwirksame Beschlüsse) zeitlich nicht unbegrenzt Gültigkeit haben, sondern in regelmässigen Abständen auf Sinn und Zweck überprüft werden müssen.

In einem zweiten Schritt müssen Lösungen gefunden werden, um bestehende Erlasse auf ihre Zweckmässigkeit zu durchforsten, wobei dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis besondere Beachtung geschenkt werden muss. Wir erwähnen diesen zweiten Schritt der Vollständigkeit halber, er ist nicht Gegenstand dieser Anfrage.

Zu unseren Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass es schon heute in der Kompetenz des Kantonsrates als Gesetzgeber liegt, neue Erlasse bei der Verabschiedung im Parlament mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit zu versehen, verbunden mit der Möglichkeit, diesen Erlass - wenn sinnvoll oder notwendig auch mit Anpassungen - mit einer neuen Gültigkeitsdauer zu versehen?
2. Wenn ja, auf welche gesetzliche (oder verfassungsmässige) Grundlagen stützt sich diese Möglichkeit?
3. Wenn nein, gegen welche gesetzliche (oder verfassungsmässige) Grundlagen verstösst ein solches Vorgehen des Kantonsrates?
4. Was müsste in diesem Falle unternommen werden, um ein solches Vorgehen zu ermöglichen?

Gaston Guex
Thomas Vogel
Beat Walti